



## Preisblatt Münster:ideal (Grundversorgung für Haushalte) gültig ab 01.02.2023

### Allgemeiner Preis Eintarifmessung (Je nach Messverfahren können die Preise variieren.)

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Verbrauchsunabhängiger Gesamtgrundpreis pro Jahr <sup>3)</sup>	€/Jahr	115,07	136,93
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>4)</sup>	ct/kWh	32,411	38,57

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh	1,990
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	ct/kWh	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	ct/kWh	0,000

#### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	4,44
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	€/Jahr	79,20
Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	12,24

#### Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen

	€/Jahr	91,44
	ct/kWh	9,845

#### Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	€/Jahr	23,63
	ct/kWh	22,566

### Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil (Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.)

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis HT <sup>4)</sup>	ct/kWh	33,021	39,29
Arbeitspreis NT <sup>5)</sup>	ct/kWh	26,281	31,27
Grundpreis	€/Jahr	102,83	122,37

#### Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen

konventionelle Messeinrichtung	€/Jahr	12,24	14,57
und Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13



1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, der StromNEV, der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (zurzeit 19%). In der Rechnung wird der Bruttopreis berechnet.

3) Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 102,83 €/Jahr, brutto 122,37 €/Jahr) und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung. Der verbrauchsunabhängige Gesamtgrundpreis kann sich aufgrund von folgenden zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern:

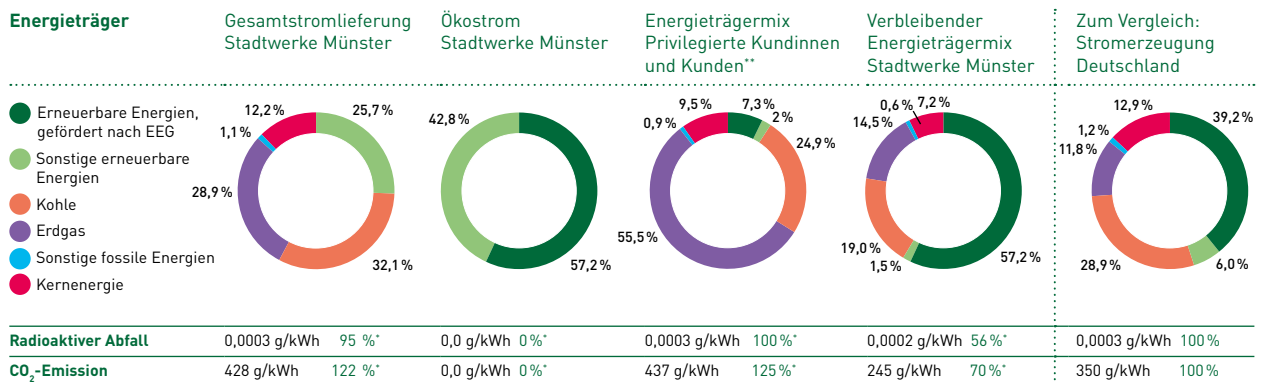
	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr	
		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
konventionelle Messeinrichtung [Dreh- oder Wechselstromzähler]		12,24	14,57
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	< 2000 kWh	19,33	23,00
	2001 – 3000 kWh	25,21	30,00
	3001 – 4000 kWh	33,61	40,00
	4.001 – 6000 kWh	50,42	60,00
	6001 – 10.000 kWh	84,03	100,00
	10.001 – 20.000 kWh	109,24	130,00
	20.001 – 50.000 kWh	142,86	170,00
	50.001 – 100.000 kWh	168,07	200,00

\*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber der Kundin/des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit der Kundin/dem Kunden abgerechnet wird.

4) Liegt der Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, wird ein Durchschnittshöchstpreis von brutto 47,94 ct/kWh (netto 40,288 ct/kWh), ein Grundpreis von brutto 94,25 €/Jahr (netto 79,20 €/Jahr) und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet.

5) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Stromlieferungen 1,99 ct/kWh.

### Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2021)



\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %)

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016

\*\* Stromkostenintensive Unternehmen gemäß § 63 bis 68 und § 103 EEG

Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0 %

Stand: 6. Oktober 2022